

## Zugelassene Insektizide im Eiweißpflanzenbau (Auswahl)

Präparat	Wirkstoff	Einstufung nach IRAC <sup>4)</sup>	Aufwandsmenge/ha	ca. Preis €/ha <sup>1)</sup>	Indikation	Wartefrist in Tagen	Wirkung auf Bienen <sup>5)</sup>	Abstände zu Oberflächengewässern in m <sup>2)</sup>	Abstände zu Gewässern bei Abtragsgefahr <sup>3)</sup>	
<b>Cymbigon Forte<sup>6)</sup></b>	Cypermethrin	3A	0,05 l	3,20	Blattläuse in Ackerbohne; Blattrandkäfer und Erbsenwickler in Erbse und Lupine	14	SPe8*	Ackerbohne -/15/10 Erbse, Lupine -/20/10	Ackerbohne: G -/20/20 Erbse, Lupine G -/20/15	-
<b>Kaiso Sorbie<sup>8)</sup></b>	Lambda-Cyhalothrin	3A	0,15 kg	7,00	Ackerbohne, Futtererbse-beißende und saugende Insekten	7	SPe 8	20/10/5/5	-	-
<b>Karate Zeon</b>	Lambda-Cyhalothrin	3A	0,075 l	11,10	saugende Insekten, beißende Insekten in: Ackerbohne, Futtererbsen, Klee-Arten <sup>6)</sup> , Luzerne <sup>6)</sup> , Soja <sup>6)</sup> , Lupine-Arten	Ackerbohne: 7 Futtererbsen: 7 Lupinearten: 7 Sojabohne: 35 Klee, Luzerne: nur für Saatgutvermehrung	SPe 8	-/10/5/5	-	-
<b>Neudosan Neu<sup>6)</sup></b>	Fettsäuren, Kaliumsalze (Kali-Seife)	-	18 l	197,80	saugende Insekten in Ackerbohne <sup>6)</sup> , Lupine-Arten <sup>6)</sup> u. Futtererbse <sup>6)</sup>	-	-	5/1/1/1	-	-
<b>Pirimor Granulat<sup>7)</sup></b>	Pirimicarb	1A	0,3 kg	27,60	Blattläuse in Ackerbohne und Futtererbse	35	--	5/5/1/1	-	-
<b>Sivanto Prime</b>	Flupyradifuron	4D	0,375 l	40,70	Grüne Erbsenblattlaus in Futtererbse	3	--	1	-	-
<b>Sumi-Alpha/ Sumicidin Top</b>	Esfenvalerate	3A	0,2 l	8,80/9,10	saugende Insekten in Futtererbse	42	SPe8*	10	-	-

1) unverb. empf. Listenpreise 2024 exkl. MwSt., größtes Gebinde

2) Regelabstand/50/75/90 % Abtriftminderungsklasse

3) Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässern ein jeweiliger Mindestabstand in Meter (je nach Düse kann er unterschiedlich sein) und wenn angegeben ein bewachsener Grünstreifen (mit G und Meterangabe gekennzeichnet) einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden - außer wenn extra angegeben; n.z. bedeutet, dass bei Abtragsgefährdung die Anwendung nicht zulässig ist; mit Maßnahmen, wie z.B.

Bodenbedeckung mit Mulch, Begrünungen, Zwischenfrüchte, rauhes Saatbett, Grünstreifen und Querdämme kann das Risiko reduziert werden.

4) IRAC-Einstufung (Wirkungsmechanismus): Zur Vermeidung von Resistenzen unterschiedliche Wirkungsmechanismen verwenden

5) **SPe 8\***: Bienengefährlich! - Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden.

**SPe 8**: Bienengefährlich! - Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind.

6) Schäden, einschl. Ertragsminderung, a. d. Kultur möglich; mögliche Schäden a. d. Kultur liegen im Verantwortungsbereich d. Anwenders.

7) gilt nur für Ware mit aufgedruckter Indikation, die bis 8.5.2024 gekauft wurde; die Aufbrauchsfrist endet am 8.5.2025

8) zu verbrauchen bis 8.2.2025